

Abg. Kemper erläuterte, bisher seien die Kommunen für den Schülerspezialverkehr zuständig und müssten dafür auch viel Geld bezahlen. Daneben entstehe auch noch ein hoher Verwaltungsaufwand für die Einstufung in die richtige Kategorie und die Feststellung der Eigenanteile. Bildung und damit auch der Weg zur Bildung sollte aber kostenfrei sein. Ein Vorteil des aktuellen SchülerTickets sei die Nutzungsmöglichkeit auch außerhalb der Schulzeit und im gesamten VRS-Verbundgebiet. Mit der Einführung dieses SchülerTickets sei aber auch gleichzeitig eine Zuzahlungspflicht verbunden. Das finde seine Fraktion nicht richtig, zumal nicht feststehe, ob das Ganze auf Grund des hohen Verwaltungsaufwandes nicht ein „Null-Summen-Spiel“ sei. Nach Mitteilung der Verwaltung betreffe das Projekt den VRS-Tarif und müsse daher ggf. im gesamten Verbundgebiet einheitlich vom Zweckverband VRS geregelt werden. Von daher bitte er darum, seinen Antrag in einen Prüfauftrag an die Verwaltung zu ändern. Es sollten zunächst Gespräche mit den Kommunen und der RSVG geführt, das Interesse an einem Projekt „Fahrscheinfrei bis 18“ abgeklärt und die Kosten sowie der möglicherweise geringere Verwaltungsaufwand ermittelt werden. Nach Vorliegen der Ergebnisse könnte man dann in die Gremien des VRS gehen.

SkB Schlömer bekundete grundsätzlich seine Sympathie für die Idee. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass das Land eine Kommission beauftragt habe, die Nahverkehrsstruktur in NRW zu untersuchen. Die Ergebnisse sollen Ende des Jahres vorliegen. Dazu gehöre auch die Frage der Entgeltstrukturen einschließlich der Vergünstigungen für bestimmte Gruppen, um Anreize für den ÖPNV zu schaffen. Nahverkehr koste natürlich viel Geld und werde von daher nie kostendeckend funktionieren können. Die Frage sei vielmehr, wie man die Systeme verändern könne. Er schlage daher vor, zunächst die Untersuchung abzuwarten, um dann ggf. eine einheitliche Lösung für die Zweckverbände in NRW zu erarbeiten.

Abg. Krauß entgegnete, in Tarifangelegenheiten sei man sich weder innerhalb des VRS-Verbundes noch zwischen den einzelnen Verbänden (insbesondere VRS/AVV) einig. Dennoch haben die Vertreter des Kreises in den Gremien des VRS in den vergangenen Jahren ihre Hausaufgaben gemacht. Das SchülerTicket sei flächendeckend, für die Grundschüler als PrimaTicket, eingeführt worden. Selbst die Lücke zwischen Schulabschluss und Ausbildungsbeginn sei durch Einführung eines neuen Tickets geschlossen worden. Der angesprochene Verwaltungsaufwand an den Schulen sei inzwischen auch nicht mehr so hoch; die Einordnung und Ausgabe der SchülerTickets habe sich eingespielt. Er drückte sein Erstaunen darüber aus, dass der Antragsteller sich lediglich auf die RSVG beziehe. Es gebe im Rhein-Sieg-Kreis auch andere Verkehrsunternehmen, die auch unterschiedliche Modelle bei der Finanzierung des Schülerspezialverkehrs haben. Eine Insellösung mit der RSVG komme für ihn auch als Prüfauftrag nicht in Frage. Der Kreis müsse vielmehr darauf hinarbeiten, dass die Kriterien Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, Sicherheit und ausreichende Kapazitäten im ÖPNV erfüllt werden.

SkB Schroerlücke schloss sich seinem Vorredner an. Im Übrigen wies er nochmals darauf hin, dass hier nicht das richtige Gremium für einen Antrag in Tarifangelegenheiten sei. Er verwies an die Gremienvertreter des Kreises im VRS.

Abg. Kemper äußerte, die Anzahl der Tickets sage noch nichts über die Qualität aus. Gerade die Vielzahl der Tickets mache das Ganze ja so kompliziert. Wenn die Mehrheitsfraktion den Prüfauftrag nicht für zustimmungsfähig halte, bedeute dies für ihn, dass sie das Ergebnis auch nicht wissen wollen. Aber nur mit den dann ermittelten Zahlen habe man eine Basis um auf den VRS zuzugehen.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, bemerkte, die Zahlen würden bereits feststehen und lägen dem VRS vor. Die Fahrleistung im Rhein-Sieg-Kreis zeige, dass der ÖPNV im Kreisgebiet auf einem

guten Weg sei und gut angenommen werde. Gerade die Dauertickets seien im bundesweiten Vergleich im VRS-Verbund deutlich günstiger als anderswo. Darüber hinaus seien fast alle Lücken geschlossen worden. Insofern sei ein Prüfauftrag nicht erforderlich. Dennoch werde er ihn auf Wunsch des Antragstellers zur Abstimmung stellen.